Der Deutsche Bundestag hat die Petition am 22.03.2018 abschließend beraten und beschlossen:

Das Petitionsverfahren abzuschließen, weil dem Anliegen nicht entsprochen werden konnte.

Begründung

Mit der Petition wird eine gesetzliche Regelung dahingehend gefordert, dass Banken und Versicherungen – im Gegenzug für deren staatliche Rettung etwa bei einer Krise – den deutschen Staat dabei unterstützen müssen, die Staatsschulden abzutragen.

Zur Begründung ihrer Eingabe führt die Petentin im Wesentlichen an, es könne nicht sein, dass Banken bei jeder Krise finanzielle Unterstützung vom Staat erhielten, aber selbst keine Gegenleistung erbrächten. Daher sollten diese (in guten Zeiten) den Staat bei dem Abbau der Staatsschulden (finanziell) unterstützen. Dasselbe gelte für Versicherungsunternehmen und Lobbyisten.

Hinsichtlich der weiteren Einzelheiten zu dem Vorbringen der Petentin wird auf die Unterlagen verwiesen.

Die Petition ist auf der Internetseite des Petitionsausschusses veröffentlicht worden. Sie wurde durch 82 Mitzeichnungen gestützt und es gingen 26 Diskussionsbeiträge ein.

Der Petitionsausschuss hat der Bundesregierung Gelegenheit gegeben, ihre Haltung zu der Eingabe darzulegen. Das Ergebnis der parlamentarischen Prüfung lässt sich unter Einbeziehung der seitens der Bundesregierung angeführten Aspekte wie folgt zusammenfassen:

Der Petitionsausschuss sieht keinen gesetzgeberischen Handlungsbedarf im Sinne der Eingabe.

Der Petitionsausschuss weist darauf hin, dass seit dem Ausbruch der Finanzkrise in den Jahren 2007/2008 in Europa bereits viel getan wurde, um den Finanzsektor sicherer zu machen. Unter dem Motto: "Risiko und Haftung gehören zusammen"

wurde mit einer Vielzahl von Maßnahmen die "too big to fail"-Problematik im Finanzsektor angegangen.

Der Ausschuss betont, dass hierzu insbesondere die neuen Eigenkapital- und Liquiditätsvorschriften gehören: Die Umsetzung der Basel III-Beschlüsse in europäisches Recht war ein grundlegender und wichtiger Schritt zur Verbesserung der Widerstandsfähigkeit von Banken. Der Ausschuss stimmt der Petentin insoweit zu, dass sich in der Finanzkrise deutlich gezeigt hatte, dass Institute über nicht genügend Eigenkapital verfügten, um ihre Verluste zu decken. Das Basel III-Rahmenwerk gilt als Reaktion der Staats- und Regierungschefs der G 20 auf die Finanzkrise und beinhaltet strengere Eigenkapitalvorschriften, die Einführung von Kapitalpuffern, einer Verschuldungsquote sowie neuer Liquiditätsvorschriften. So müssen Banken künftig nicht nur mehr, sondern auch qualitativ hochwertigeres Eigenkapital vorhalten. Seit Beginn des Jahres 2016 wurden Kapitalpuffer eingeführt, die auf eine zusätzliche Stärkung der Eigenkapitalausstattung von Instituten abzielen. Neben neuen Eigenkapital- und Liquiditätsvorschriften wurden aber auch neue Institutionen und Mechanismen zur Überwachung und Abwicklung von Banken geschaffen. Die Schaffung der Bankenunion mit einer einheitlichen Aufsicht und einem Abwicklungsmechanismus war ein weitreichender Integrationsschritt in kürzester Zeit, der heute weitgehend als selbstverständlich angesehen wird. Auch im Versicherungssektor wurde die Stabilität erhöht; seit dem 1. Januar 2016 gilt hier das europäische Aufsichtssystem (genannt: "Solvabilität II").

Der Petitionsausschuss unterstreicht, dass die Bundesanstalt für Finanzmarktstabilisierung zudem von 2011 bis 2014 eine Bankenabgabe von den deutschen Kreditinstituten erhoben hat, damit der Steuerzahler bei krisenhaften Entwicklungen nicht mehr in Anspruch genommen werden muss. Seit dem Jahr 2015 wird die Bankenabgabe nach europäischen Vorgaben erhoben. In der Eurozone berechnet und verwaltet seit 2016 der Einheitliche Abwicklungsausschuss in Brüssel die Bankenabgabe. Die Mitgliedstaaten erheben von den beitragspflichtigen Instituten die erforderlichen Daten und vereinnahmen die jeweiligen Beiträge. Das Geld überweisen sie jährlich an einen gemeinsamen europäischen Fonds, den Einheitlichen Abwicklungsfonds, aus dem Stabilisierungsmaßnahmen für Banken in der Eurozone finanziert werden können. Über einen Zeitraum von acht Jahren soll dieser Fonds aus der Bankenabgabe gespeist und ein Zielvolumen von ca. 55 Mrd. Euro erreichen.

Überdies wurde über die Einzelaufsicht hinaus auf nationaler Ebene mit dem im Jahr 2013 gegründeten Ausschuss für Finanzstabilität ein Überwachungsorgan geschaffen,

welches den Finanzmarkt als Ganzes überwacht. Der Ausschuss berät regelmäßig über mögliche Stabilitätsrisiken in Deutschland, um Gefahren vorzubeugen.

Abschließend bemerkt der Petitionsausschuss, dass unabhängig von den oben beschriebenen Maßnahmen Unternehmen des Finanzsektors entsprechend der Steuergesetzbarkeit auch zu den öffentlichen Einnahmen beitragen. So weist die Deutsche Bundesbank in ihrem Monatsbericht vom September 2016 unter der Position "Steuern vom Einkommen und vom Ertrag" für Banken in Deutschland im Jahr 2015 einen Betrag von rund 8,45 Mrd. Euro aus.

Vor diesem Hintergrund vermag der Petitionsausschuss ein weitergehendes parlamentarisches Tätigwerden nicht in Aussicht zu stellen. Er empfiehlt daher, das Petitionsverfahren abzuschließen, weil dem Anliegen nicht entsprochen werden konnte.

Der abweichende Antrag der Fraktion von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, die Petition der Bundesregierung – dem Bundesministerium der Finanzen – zur Erwägung zu überweisen, soweit zu prüfen ist, inwieweit Privatbanken das Geldschöpfungsprivileg entzogen werden kann, damit die Seigniorage für öffentliche Investitionen und zum Abbau von Staatsschulden zur Verfügung steht, und das Petitionsverfahren im Übrigen abzuschließen, wurde mehrheitlich abgelehnt.